

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 2 (1942)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
 Verantwortlich für die Besprechungen Dr. Ch. Reinert (Normalformat). · Heraus-
 gegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film,
 Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-
 Preis halbjährlich Fr. 3.90. · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit
 genauer Quellenangabe gestattet

14 Nov. 1942 2. Jahrgang

Inhalt

Das Böse im Film	3
Einführung in den neuen italienischen Film (Schluss)	5
Aus dem Armeefilmdienst	8
Vom Wirken der Filmbesucherorganisationen	9
Kurzbesprechungen Nr. 12	10

Das Böse im Film

„ . . . Schweizerfilme, ja wir haben Schweizerfilme. Leider wurde gerade in unsern Filmen des öfters das Hl. Sakrament der Ehe besudelt. Ich möchte meine Leser hier erinnern an den Film „Fräulein Huser“ und „Die missbrauchten Liebesbriefe“. Der eine war ein glatter Ehebruch, der andere endete mit einer Ehescheidung. Das war also der geistige Gewinn, den man hier nach Hause nehmen konnte. Das ist nun so ein Ausschnitt geistiger Landesverteidigung. Und mit solchem Quatsch will die Schweiz die Familie retten! Nette Aussichten!“

So stand vor mehr als einem Jahr in einem religiösen Blatt zu lesen. Dieser Ausspruch, den wir durchaus nicht leicht nehmen wollen, veranlasst uns, einmal eine allgemeine Frage anzuschneiden, die im Film wie auch in der Literatur (Roman, Drama) höchst bedeutungsvoll ist: das Problem des B ö s e n als Gestaltungsmoment einer Handlung. Wann und wie weit sollen oder müssen wir die Schilderung eines unerbaulichen Sachverhaltes im Film verwerfen? Wie weit darf der Film als Wiedergabe des wirklichen, ungeschminkten Lebens die Menschen so zeigen wie sie sind, in ihrer ganzen Schwäche und Armseligkeit, und wie weit müsste er sie zeigen, so wie sie sein sollten, als Idealmenschen.

Wir fordern vom Film, dass er erzieherisch positiv wirke, dass er also die Zuschauer im Kinosaal im Guten fördere, sie hebe, besser mache, und sie nicht niederdrücke und zum Bösen verführe. Um moralisch gut zu sein, muss also der Film in seiner Gesamtwirkung auf das Publikum positiv sein. Wenn die Zuschauer am Schluss nach